



K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung
des Landes-Jugendwohlfahrtsgesetzes

Der Landtag hat am 15. Dezember 2011 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Jugendwohlfahrtsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 9. Februar 2012,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis **09. Februar 2012**, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 08:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus Wolfurt

zur Einsicht auf.



Bürgermeister Christian Natter